

V o r l a g e Nr. L 41/17  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 26.06.2008

## **Abiturqualifikation 2010 – Gestaltung der Projektarbeit**

### **A. Sachstand**

Die Gestaltung der Abiturprüfung und des fünften Prüfungselements für den Abiturjahrgang 2009 ist in der Deputation für Bildung am 22. Mai 2008 beschlossen worden (Vorlage L 33/17). Für die nachfolgenden Jahrgänge ist eine Überprüfung der Gestaltung der Projektarbeit vorgesehen. Die Neugestaltung der Projektarbeit soll für den Jahrgang Gültigkeit erlangen, der zum 1. August 2008 in die Qualifikationsphase der Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, eintritt und 2010 die Abiturprüfung ablegen wird.

Die Schulen und das Landesinstitut haben umfangreiche Planungsarbeit für die Gestaltung des fünften Prüfungselements geleistet. Sowohl in der Organisation der Projektarbeit als auch in ihrer Bewertung liegen Erfahrungen in den Schulen vor.

Als Ausgangspunkte für die Veränderungen der Projektarbeit und der Abiturprüfung gelten:

- An der Zielsetzung, die Abiturprüfung auf der Grundlage von fünf Prüfungsfächern zu gestalten, wird festgehalten.
- Die Kritik am fünften Prüfungselement wird aufgenommen, gleichzeitig wird die Bedeutung der Projektarbeit für die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Studiums betont.
- Die vorhandenen Erfahrungen und Organisationsmodelle der Projektarbeit werden in die Neugestaltung aufgenommen.

### **B. Lösung**

Der Kritik am fünften Prüfungselement wird Rechnung getragen, die Projektarbeit ist kein Element der Abiturprüfung mehr. Sie wird ein fester Bestandteil der Qualifikationsphase. Die in den anliegenden Verordnungsänderungen gefassten Regelungen beruhen auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Projektarbeit geht ihrer Bedeutung gemäß als eigenständige Leistung in die Gesamtqualifikation ein.
- In der Gesamtqualifikation erhält die Projektarbeit das gleiche Gewicht wie ein Halbjahr eines Leistungskurses in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase.
- Die Projektarbeit wird obligatorischer Bestandteil der Gesamtqualifikation und damit geht sie in die Zulassung zum Abitur ein.

In der Verordnung zur Regelung der Projektarbeit werden die Bildungsgangsverordnungen für die Gymnasiale Oberstufe, das Kolleg und den Doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife sowie die Verordnung über die Abiturprüfung geändert. Die Richtlinie über das Berufliche Gymnasium wird entsprechend verändert. Der Entwurf der Verordnung ist als Anlage 1 beigefügt. Damit sind alle Bildungsgänge berücksichtigt, in denen das fünfte Prüfungselement Bestandteil der Abiturprüfung 2009 sein wird.

Für das Abitur 2013 wird ein Modell entwickelt, das die Abiturprüfung mit fünf Prüfungsfächern vorsieht und dabei die Erfahrungen aus der Projektarbeit für die Gestaltung der Prüfungen nutzt. Die Erfahrungen aus den Bundesländern, die bereits fünf obligatorische Prüfungsfächer kennen, gehen darin ein.

### **C. Gender-Relevanz**

Die Vorlage hat keine Genderrelevanz.

### **D. Beteiligung**

Die Verordnung zur Gestaltung der Projektarbeit wird dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und den Gesamtvertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler beider Stadtgemeinden zur Stellungnahme mit Schreiben vom 27.06.08 zugehen. Der Entwurf wurde im Vorfeld mit Schulleitungen von Schulen mit Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, abgestimmt.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung nimmt den anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Gestaltung der Projektarbeit im Lande Bremen zur Kenntnis

In Vertretung

Carl Othmer  
Staatsrat